## Haushaltssatzung der Stadt Putlitz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

## 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

6.077.500 €
5.987.200 €
90.300 €

außerordentlichen Erträge auf	231.500 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	5.000 €
Saldo	226.500 €

## 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	7.665.100 €
Auszahlungen auf	7.749.300 €
Saldo	-84.200 €

## festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.542.700 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.404.900 €
Saldo	137.800 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.372.800 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.122.400 €
Saldo	749.600 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	749.600 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	222.000 €
Saldo	527.600 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

749.600 €

festgesetzt.

Ve	rpflichtung	sermächtigunger	n werden	nicht fe	estaesetzt.

§ 4

Die	Steuersätze für	die I	Realsteuern	werden f	ür das	Haushaltsi	iahr wie f	olat	festaes	setzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
    b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

    304 v. H.
    384 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 335 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

15.000 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

10.000€

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

10.000€

festgesetzt.

- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 30.000 € und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 30.000 €

Amtsdirektor

festgesetzt.

Putlitz, den 22.05.2024

Die Haushaltssatzung wurde aufgestellt von:

S.Sill Kämmerin

Putlitz, den

Die Haushaltssatzung wurde festgestellt von:

H. Reker